

# Planungswerkstatt Windkraft Pernegg ENDBERICHT

Stand: April 2026

Projektgebiet: Windzone W17, Pernegg, Niederösterreich  
Prozesszeitraum: November 2025 – April 2026  
Planungsgruppe: 18 Bürger:innen aus Pernegg  
Prozessbegleitung und Berichtserstellung: GUSTA Consult GmbH

## Inhaltsverzeichnis

---

Executive Summary .....	3
1. Hintergrund und Auftrag .....	4
2. Prozessdesign und Ablauf.....	5
3. Workshops 1 und 2: Erarbeitung der Leitplanken .....	6
4. Dialogforum – 22. März 2026.....	7
5. Workshop 3 – 11. April 2026.....	7
6. Empfehlungen der Planungsgruppe an den Gemeinderat .....	9
7. Anmerkungen zum Prozesses .....	11
8. Stimmen aus der Abschlussrunde.....	12
9. Offene Punkte und nachzureichende Unterlagen .....	13
10. Fazit .....	13
11. Annex .....	14

## Executive Summary

---

Die Planungswerkstatt Windkraft Pernegg war ein partizipativer Planungsprozess, der vom Gemeinderat Pernegg im Herbst 2025 initiiert und von GUSTA Consult GmbH begleitet wurde. Anlass war das Interesse eines Projektkonsortiums (EVN, Windkraft Simonsfeld AG, WEB Windenergie AG), in der Windzone W17 auf Gemeindegebiet Pernegg Windenergieanlagen zu errichten.

Statt die Entscheidungsgrundlage ausschließlich intern zu erarbeiten, beauftragte der Gemeinderat GUSTA Consult GmbH mit einem partizipativen Verfahren: 18 Bürger:innen aus Pernegg erarbeiteten in zwei Arbeitswochenenden 28 Projektleitplanken, die beschreiben, unter welchen Bedingungen Windkraft in Pernegg sinnvoll und tragbar wäre. Das Betreiberkonsortium entwickelte daraufhin drei Projektvarianten auf Basis dieser Leitplanken.

Am 11. April 2026 bewertete die Planungsgruppe die Projektvarianten und erarbeitete im Konsensierungsverfahren eine Empfehlung an den Gemeinderat.

### Kernergebnis

Die Planungsgruppe übergibt dem Gemeinderat zwei gleichwertige Varianten (A & B). Beide Varianten basieren auf Variante 3 des Betreiberkonsortiums – 5 Windenergieanlagen in Pernegg, 7,2 MW-Klasse – mit spezifischen Anpassungen zu Nutzenpaket und Mindestabständen.

Die Gruppe gibt keine Empfehlung für oder gegen die Errichtung eines Windparks ab. Die Entscheidung über das Ob liegt beim Gemeinderat. Die Mitglieder der Planungsgruppe tragen keine Verantwortung für das, was der Gemeinderat entscheidet.

## 1. Hintergrund und Auftrag

---

In der Windzone W17 bei Pernegg im Waldviertel (Niederösterreich) besteht raumordnungsrechtlich die Möglichkeit, Windenergieanlagen zu errichten. Ein Projektkonsortium hat gegenüber der Gemeinde Interesse bekundet, dieses Potenzial zu nutzen.

Der Gemeinderat Pernegg stand damit vor einer Entscheidung mit mehreren Ebenen: Das österreichische Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) formuliert ambitionierte nationale Ausbauziele; Niederösterreich ist als windreiches Bundesland ein zentrales Ausbauland. Gleichzeitig berührt eine konkrete Projektplanung unmittelbar die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung, die Nutzung der Landschaft und den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde.

Der Gemeinderat entschied sich für ein partizipatives Verfahren: Bevor konkrete Projekte ausgearbeitet werden, sollte die Bevölkerung die Gelegenheit erhalten, gemeinsam zu erarbeiten, unter welchen Bedingungen Windkraft in Pernegg tragfähig wäre. GUSTA Consult GmbH wurde mit der Konzeption und Begleitung dieser Planungswerkstatt beauftragt.

### **Auftrag an die Planungsgruppe**

Wie müsste ein Windkraftprojekt ausgestaltet sein, damit es für die Gemeinde Pernegg tragfähig ist?

Die Planungswerkstatt ist kein Beschlussgremium und kein Ersatz für den Gemeinderat. Sie ist ein Beteiligungsverfahren, das den Gemeinderat mit einer sachlich fundierten Grundlage aus der Bevölkerung versorgt. Die politische Entscheidung liegt ausschließlich beim Gemeinderat.

## 2. Prozessdesign und Ablauf

---

### 2.1 Prozessarchitektur

Datum	Format	Inhalt
November 2025	<b>Auftaktveranstaltung</b>	Öffentliche Vorstellung; Einladung zur Beteiligung; Gründung der Planungsgruppe
Jänner 2026	<b>Workshop 1</b>	Grundwerte; Leitplanken zu Natur & Landschaft sowie Alltag & Wahrnehmung
Februar 2026	<b>Workshop 2</b>	Leitplanken zu Fairness & Nutzen sowie Raum & Nähe; Diskussion Abstandsverzicht St. Bernhard-Frauenhofen
22. März 2026	<b>Dialogforum</b>	Öffentlicher Resonanztag: Anregungen aus der Gemeindebevölkerung
März/April 2026	<b>Varienvorbereitung</b>	Das Betreiberkonsortium entwickelt drei Projektvarianten auf Basis der Gruppenleitplanken
11. April 2026	<b>Workshop 3</b>	Variantenbewertung; Konsensierungsverfahren; Empfehlung an den Gemeinderat

### 2.2 Die Planungsgruppe

Die Planungsgruppe bestand aus 18 Bürger:innen aus Pernegg. Sie war nach Auswahlprinzipien zusammengesetzt, die bei partizipativen Planungsverfahren dieser Art üblich und methodisch notwendig sind: breite Vielfalt nach Alter, Geschlecht und Grundhaltung; keine engen familiären Verflechtungen innerhalb der Gruppe; keine Amtsträger:innen; keine Personen mit unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen am Projektergebnis.

Die Mitglieder der Planungsgruppe haben in dieser Funktion als Privatpersonen teilgenommen, nicht als Repräsentant:innen bestimmter Interessen oder Ortsteile.

## 3. Workshops 1 und 2: Erarbeitung der Leitplanken

### 3.1 Grundwerte als Ausgangspunkt

Im ersten Workshop erarbeitete die Planungsgruppe zunächst eine gemeinsame Wertebasis: Was ist uns an und in Pernegg wichtig? Dabei entstanden Werte rund um Gemeinschaft und Zusammenhalt, Ruhe und Lebensqualität, intakte Umwelt und Landschaft, Fairness und Transparenz sowie das traditionelle Landleben im Waldviertel.

Dabei wurden auch Spannungsfelder sichtbar: zwischen Ruhe und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem, zwischen Allgemeinwohl und individueller Betroffenheit, zwischen regionalem Beitrag zur Energiewende und lokaler Belastung. Diese Spannungen wurden als reale Abwägungsräume benannt und flossen in die Formulierung der Leitplanken ein.

### 3.2 Die 28 Projektleitplanken

In den Workshops 1 und 2 erarbeitete die Planungsgruppe 28 Leitplanken an ein mögliches Windkraftprojekt, geordnet nach vier Themenbereichen und nach Verbindlichkeitsgrad eingestuft:

Kategorie	Bedeutung
<b>Geteilte Leitplanke (GL)</b>	Breiter Konsens. Verbindlich – ein Projekt muss sie bestmöglich erfüllen.
<b>Spannungsfeld (SF)</b>	Unterschiedliche Positionen. Der Projektträger muss sich klar positionieren und Abwägungen transparent machen.
<b>Einzelposition (EP)</b>	Von Einzelnen eingebracht. Zur Kenntnis nehmen und in der Abwägung berücksichtigen.
<b>Grundsatzposition (GP)</b>	Grundsätzliche Ablehnung. Kann durch Projektanpassungen nicht aufgelöst werden.

Die vollständige Liste aller 28 Leitplanken mit den Antworten des Betreiberkonsortiums ist im Zwischenbericht dokumentiert (Annex A und Annex C).

### 3.3 Anpassung zweier Leitplanken in Workshop 3

Zwei Leitplanken wurden in Workshop 3 von Einzelposition zu Spannungsfeld hochgestuft, da sie von mehreren Planungsgruppenmitgliedern geteilt werden:

- “Gesamtbetrag soll zur verantwortungsvollen Verteilung durch Gemeinde gelangen” (Einzelposition → Spannungsfeld)
- “Windanlagen mind. 2km entfernt” (Einzelposition → Spannungsfeld)

## 4. Dialogforum – 22. März 2026

Am 22. März 2026 fand im Turnsaal der Volksschule Pernegg das öffentliche Dialogforum statt. Alle Bürger:innen der Gemeinde waren eingeladen. Als Galerie gestaltet, ermöglichte es allen Anwesenden Einblick in die Zwischenergebnisse der Planungsgruppe zu erhalten und schriftliche Anregungen zu hinterlassen.

Die Anregungen waren ausgeglichen – konstruktiv wie projektkritisch. Sie wurden dem Betreiberkonsortium für die Variantenvorbereitung übergeben und sind vollständig in Annex B dokumentiert

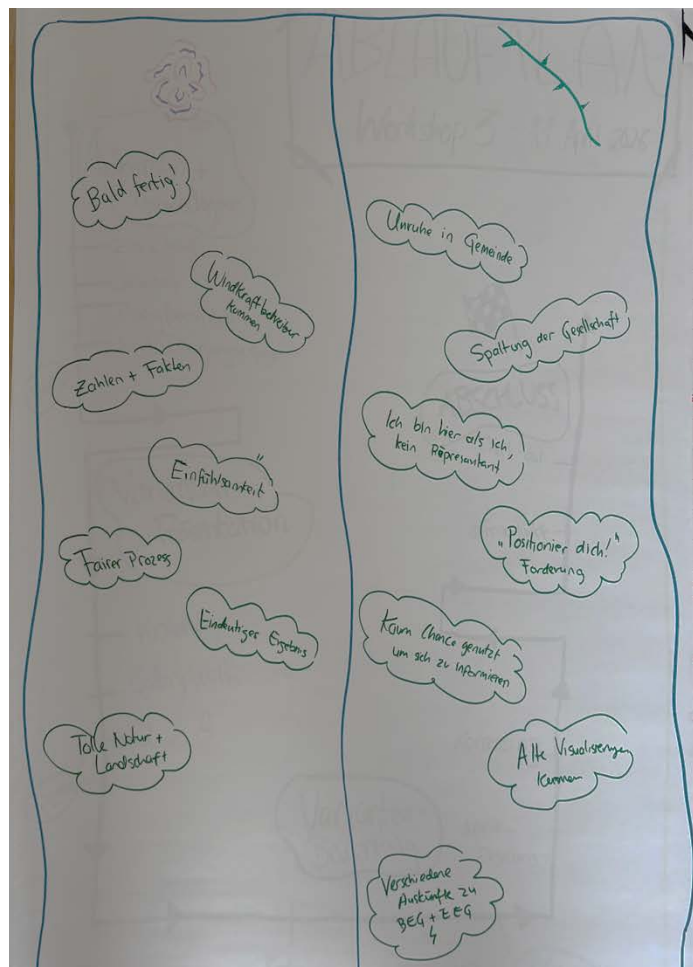
## 5. Workshop 3 – 11. April 2026

### 5.1 Atmosphäre und Einstieg

Workshop 3 fand als eintägiger Arbeitstag statt. Die Einstiegsrunde zeigte gemischte Gefühle: Viele berichteten von aufgeladener Stimmung in der Gemeinde im Vorfeld – einige Mitglieder wurden von Dritten öffentlich oder persönlich aufgefordert, sich für oder gegen Windkraft zu positionieren. Das ist ein Missverständnis über die Funktion der Planungsgruppe: Sie gibt keine politische Grundsatzempfehlung ab, sondern erarbeitet sachlich, unter welchen Bedingungen ein Projekt tragfähig wäre.

Gleichzeitig war die Vorfreude auf konkrete Zahlen und Fakten spürbar. Die Gruppe betonte den Wunsch nach Empathie und Solidarität zwischen den Katastralgemeinden. Man freue sich auf einen fairen Prozess und ein eindeutiges Planungswerkstattsergebnis.

Zwei konkrete Vorfälle wurden in der Einstiegsrunde angesprochen: Erstens hatten im Vorfeld Pläne aus dem Herbst 2025 kursiert. GUSTA stellte klar, dass diese Dokumente veraltet waren – die Variantenentwicklung war vollständig auf Basis der von der Gruppenleitplanken neu aufgebaut worden. Zweitens hatte eine missverständliche Auskunft zu Energiegemeinschaften beim Dialogforum ein Planungsgruppenmitglied in eine unangenehme Situation gebracht. Das wurde anerkannt.



## 5.2 Variantenpräsentation des Betreiberkonsortiums

Das Betreiberkonsortium präsentierte drei Projektvarianten. Alle drei betreffen ausschließlich die Windzone W17 auf Gemeindegebiet Pernegg sowie Anlagen im benachbarten St. Bernhard-Frauenhofen, für die ein Abstandsverzicht von Pernegg erforderlich wäre. Alle drei Varianten halten die naturschutzrechtlichen Schutzbedingungen ein.

Variante	Anlagen / Leistung	Charakteristik
V1	6 WEA Pernegg 5 WEA St. Bernhard	Freie Sichtachse nach Südosten; konzentriertes Layout im Osten; grösstes Nutzenpaket; 2 Anlagen im Abstandsverzichtsgebiet
V2	5 WEA Pernegg 5 WEA St. Bernhard	Freie Sichtachse nach Nordosten; aufgeteiltes Projektgebiet; kleineres Nutzenpaket; 2 Anlagen im Abstandsverzichtsgebiet
V3	5 WEA Pernegg 5 WEA St. Bernhard	Gebündeltes Layout mit Sichtachse nach Südosten; Mindestabstand $\geq 1.500\text{m}$ zu Siedlungsgebieten; beste Erfüllung der Gruppenleitplanken; 2 Anlagen im Abstandsverzichtsgebiet

Die Größe der Nutzenpakete (jährliche Gemeindezahlungen, Vereinssponsoring, Projektstromtarife, Energiegemeinschaft, Mobilitätsangebote u.a.) wurden als mit der Anlagenzahl skalierend beschrieben. Die detaillierten Angaben sind in Annex C dokumentiert.

## 5.3 Das Konsensierungsverfahren

Als Entscheidungsverfahren wurde ein soziokratisches Konsensierungsverfahren gewählt. Diese Methode unterscheidet sich von einer Abstimmung: Nicht die Zustimmung aller ist erforderlich, sondern das Ausbleiben schwerwiegender Einwände. Die leitende Frage lautet: Kann ich mit diesem Vorschlag leben?

Ausgangspunkt war Variante 3 des Betreiberkonsortiums gewählt, da sie die erarbeiteten Leitplanken am besten erfüllt. In mehreren Runden wurden Anpassungsvorschläge diskutiert und eingearbeitet.

Das Verfahren führte zu zwei gleichwertigen Variantenempfehlungen, weil sich in einem Punkt – der Mindestentfernung zu Staningersdorf – zwei sachlich begründbare Positionen gegenüberstanden. Zwei Varianten als Ergebnis kein Scheitern, sondern das korrekte Ergebnis bei einem echten Abwägungskonflikt.

## 6. Empfehlungen der Planungsgruppe an den Gemeinderat

### 6.1 Gemeinsame Grundlage beider Varianten

Beide Varianten basieren auf Variante 3 des Betreiberkonsortiums (5 Windenergieanlagen in Pernegg, bis zu 5 in St. Bernhard-Frauenhofen (davon 2 nur mit Abstandsverzicht von Pernegg) 7,2-MW-Klasse, gebündeltes Layout mit freier Sichtachse von Staningersdorf nach Südost, Mindestabstand  $\geq 1.500$  m zu Siedlungsgebieten) und enthalten folgende gemeinsame Anpassungen:

- Nutzenpaket: Annäherung an das größere Angebot aus Variante 1 des Betreiberkonsortiums
- PV- und Notstrompaket für die Gemeinde
- Kontingent an kostenlosem Strom (Freistrommenge) für besonders betroffene Haushalte in Staningersdorf und Pernegger Kastenhäuser-Siedlung
- Budget für Begrünungs- und Landschaftsgestaltungsmaßnahmen für besonders betroffene Objekte in Staningersdorf und bei den Kastenhäusern (Haushaltsgärten, und mögliche Schallschutzgürtel vor betroffenen Ortsteilen)
- Subventionierung des Kindergartenbusses für Pernegg (als Alternative zu den zwei Klimatickets aus dem Betreiberpaket Variante 3)
- Freiwillige merkliche Unterschreitung der gesetzlichen Schallgrenzwerte (geltende Norm: max. 35dB) durch die Betreiber; geeignete Maßnahmen werden nach Vorlage der Schallmessungen vereinbart.
- Kein Abstandsverzicht für Windenergieanlagen in St. Bernhard-Frauenhofen
- Keine weiteren Abstandsverzichte für Windenergieanlagen in Nachbargemeinden in der Zukunft
- Keine weiteren eigenen Windenergieanlagen in Pernegg

### 6.2 Der strittige Punkt: Mindestabstand zu Staningersdorf

In einem Punkt konnte kein übergeordneter Konsens gefunden werden: der Mindestentfernung der nächsten Windkraftanlage zu Staningersdorf. Dazu standen zwei sachlich begründete Positionen gegenüber:

Empfohlene Variante A	Empfohlene Variante B
Mindestabstand zu allen Katastralgemeinden: $\geq 1.600$ m (einheitlich für Staningersdorf und Pernegg inkl. Kastenhäuser) = 5 Anlagen	Mindestabstand zu Staningersdorf: $\geq 1.700$ m Mindestabstand zu Pernegg (Kastenhäuser): $\geq 1.600$ m = 4 Anlagen
Begründung: Ein einheitlicher Mindestabstand behandelt alle Katastralgemeinden gleich und ist nach innen wie nach aussen klar kommunizierbar. Die erhöhte Betroffenheit von Staningersdorf könnte alternativ über das Nutzenpaket (Freistrommenge) ausgeglichen werden – das wäre eine gleichwertige Lösung.	Begründung: Staningersdorf ist kumulativ stärker betroffen, weil von dort zusätzlich Anlagen aus dem benachbarten Irnfritz, sowie den möglichen weiteren WEA in Sankt Bernhard-Frauenhofen sichtbar sein werden. Die erhöhte Gesamtbetroffenheit rechtfertigt einen größeren Abstand.

Die Planungsgruppe ist indifferent zwischen Variante A (5 WEA) und Variante B (4 WEA): Beide wurden im Konsensierungsverfahren als tragfähig befunden. Der Gemeinderat kann eine bevorzugen, weitere Gespräche mit dem Betreiberkonsortium führen oder den Prozess auch mit einem anderen Ergebnis abschliessen.

### 6.3 Hinweis zur Interpretation und Verantwortung

#### Was diese Empfehlung ist – und was nicht

Die Planungsgruppe hat ihren Auftrag erfüllt: Sie hat beschrieben, wie ein Windkraftprojekt ausgestaltet sein müsste, damit es für die Gemeinde Pernegg tragfähig wäre.

Sie hat keine Empfehlung für oder gegen die Errichtung eines Windparks abgegeben. Diese Entscheidung liegt beim Gemeinderat.

Die Mitglieder der Planungsgruppe tragen keine Verantwortung für das, was der Gemeinderat entscheidet. Sie haben in einem strukturierten Verfahren eine Empfehlung erarbeitet – die politische Entscheidung, was damit geschieht, liegt ausschliesslich beim demokratisch gewählten Gemeinderat.

## 7. Anmerkungen zum Prozesses

---

Im Verlauf des Prozesses – insbesondere rund um Workshop 3 – wurden Fragen zur Integrität und Legitimität des Verfahrens gestellt. Sie werden hier dokumentiert.

### 7.1 Zur Befangenheit von Planungsgruppenmitgliedern

Angemerkt wurde, dass einzelne Teilnehmer:innen aufgrund von Nähebeziehungen zum Gemeinderat befangen sein könnten. In einer Gemeinde mit rund 700 Einwohner:innen sind soziale Nähebeziehungen zu Gemeinderätinnen strukturell unvermeidbar. Entscheidend ist die Fähigkeit der Teilnehmenden, in der Planungsgruppe als Privatpersonen frei zu sprechen.

### 7.2 Zur fehlenden Vertretung aus Nödersdorf

Das Auswahlprinzip “keine engen Familienbeziehungen innerhalb der Gruppe” liess im konkreten Fall keine Besetzung aus Nödersdorf zu. Das ist ein struktureller Kompromiss, der für kleine Gemeinden mit dieser Prozessform nicht unüblich ist.

### 7.3 Zur wissenschaftlichen Ausrichtung von Sigrid Stagl

Ein Online-Portrait der IG Windkraft bezeichnete die Prozessbegleiterin Sigrid Stagl als Windmensch (ohne ihre Zustimmung). Das wurde als Neutralitätsproblem aufgeworfen.

Die dahinterliegende Frage ob fachliche Überzeugungen die Prozessbegleitung beeinflussen, ist legitim. Sie begleitet partizipative Verfahren strukturell – unabhängig davon wer sie leitet. Jede Prozessbegleiterin bringt eine Perspektive mit.

### 7.4 Zur Finanzierung des Prozesses durch das Betreiberkonsortium

Die Finanzierung der Planungswerkstatt durch das Betreiberkonsortium wurde als Befangenheitsquelle angesprochen. Die Finanzierung wurde von Beginn an transparent kommuniziert. Partizipative Verfahren zu Infrastrukturprojekten werden in der Regel durch den Projektwerber finanziert – eine öffentliche Alternativfinanzierung steht in Österreich selten zur Verfügung.

### 7.5 Zeitrahmen und Informationsgrundlage

Einige Teilnehmenden merkten an, dass der Zeitrahmen für die Bewertung und Entscheidungsbildung am abschließenden Workshoptag eng war und dass Informationen – insbesondere Visualisierungen der Projektvarianten – früher im Prozess hätten zur Verfügung stehen können. Hinsichtlich der Visualisierung ist festzuhalten, dass diese erst nach Abschluss der Variantenentwicklung erstellt werden konnten, die ihrerseits auf den Gruppenleitplanken aufbaute – ein früherer Zeitpunkt wäre strukturell nicht möglich gewesen.

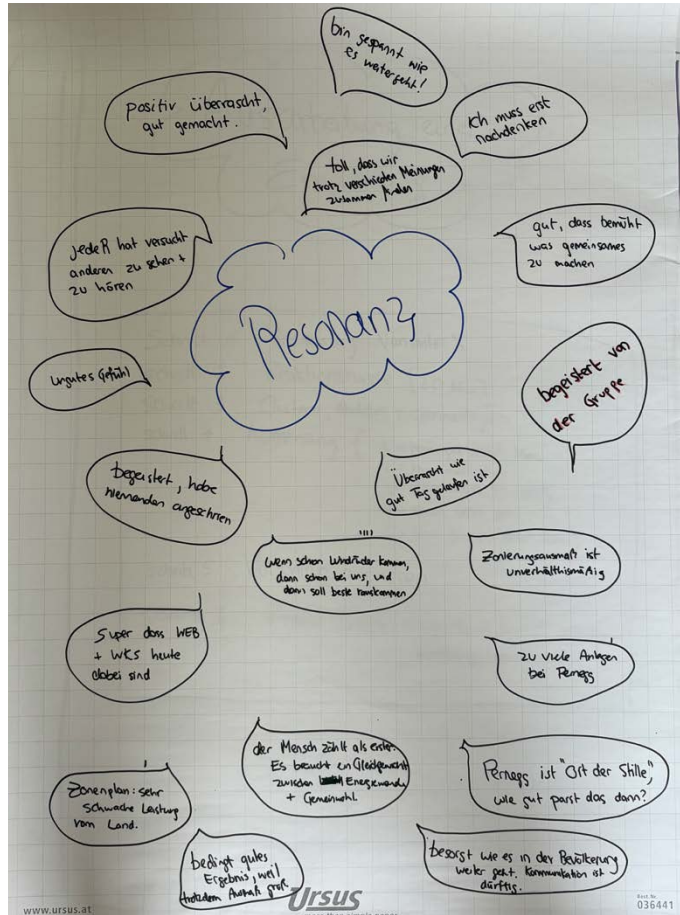
### 7.6 Zum Kommunikationsbedarf in der Gemeinde

Mehrfach wurde der Wunsch nach stärkerer und proaktiver Kommunikation der Gemeinde geäußert. Dieser Wunsch ist berechtigt. Wir empfehlen der Gemeinde, die Informationsangebote im weiteren Verlauf – insbesondere vor der Gemeinderatssitzung – aktiv zu nutzen und den Zugang zu Unterlagen niederschwellig zu gestalten.

## 8. Stimmen aus der Abschlussrunde

Am Ende von Workshop 3 teilte jedes Mitglied der Planungsgruppe einen abschliessenden Gedanken mit. Diese Äusserungen sind individuelle Momentaufnahmen – keine Beschlüsse und keine offiziellen Positionen der Planungsgruppe.

- Positiv überrascht – gut gemacht.
- Toll, dass wir trotz verschiedener Meinungen zusammengefunden haben.
- Überrascht, wie gut der Tag verlaufen ist.
- Begeistert von der Gruppe. Habe keinen angeschrien.
- Bedingt gutes Ergebnis, weil das Ausmaß in der Region groß ist.
- Zu viele Anlagen bei Pernegg.
- Frage mich immer noch: Ist Pernegg als Ort der Stille mit Windenergieanlagen vereinbar?
- Super, dass die Betreiber heute da waren.
- Gut, dass wir uns bemüht haben, was Gemeinsames zu machen.
- Wenn Windräder kommen, dann soll das Beste für uns herausgeholt werden.
- Muss erst nachdenken.
- Die Zonierung durch das Land ist unverhältnismäßig – sehr schwache Leistung.
- Der Mensch zählt zuerst – es braucht ein Gleichgewicht zwischen Energieausbau und Anrainerwohl.
- Jeder hat versucht, den anderen zu sehen und zu hören.



Diese Vielfalt ist das Abbild einer Gemeinde, in der unterschiedliche Werte und Interessen aufeinandertreffen.

## 9. Offene Punkte und nachzureichende Unterlagen

---

Die Planungsgruppe hat am Ende von Workshop 3 eine Liste von Informationen formuliert, die sie als wichtig erachtet – für die eigene Meinungsbildung der Gruppe und für die breitere Öffentlichkeit:

- Visualisierungen der empfohlenen Varianten A und B, die auch die Anlagen aus Irnfritz und Sigmundsherberg abbilden – damit die kumulative Sichtbelastung für Staningersdorf einschätzbar wird
- Visualisierungen aus dem laufenden UVP-Verfahren Irnfritz
- Besichtigungsmöglichkeit vor Ort mit Visualisierungs-Tablet für interessierte Gemeindebürger:innen (z.B. im Rahmen einer Exkursion)

Diese Punkte verändern das Konsensierungsergebnis nicht – sie sind Informationswünsche, die der Transparenz des Prozesses für alle dienen.

## 10. Fazit

---

Die Planungsgruppe hat den Auftrag erfüllt: Sie übergibt dem Gemeinderat zwei gleichwertige, inhaltlich ausgearbeitete Empfehlungen, die auf einem strukturierten, mehrstufigen Beteiligungsverfahren basieren.

Die Empfehlung beschreibt, wie ein Windkraftwerk in Pernegg aussehen müsste, damit es tragfähig wäre – sie ist keine Entscheidung. Die Verantwortung für das, was folgt, liegt beim Gemeinderat.

Innerhalb der Planungsgruppe bestand ein starkes Bewusstsein über die Dringlichkeit der Energiewende. Gleichzeitig wurde die Zonierungssituation als ungerecht empfunden: Pernegg und die umliegende Region tragen überproportionale Last. Diese Kritik ist keine Ablehnung der Energiewende, sondern eine berechtigte Frage der Lastenverteilung. Die Gemeinde kann und sollte diese Position gegenüber dem Land Niederösterreich aktiv vertreten.

## 11. Annex

---

Die folgenden Dokumente sind diesem Bericht als Anhang beigefügt:

- A – Zwischenbericht Workshop 1 & 2 (März 2026)
- B – Dokumentation Dialogforum (März 2026)
- C – Variantenpräsentation des Betreiberkonsortiums (April 2026)
- D – Flipcharts Workshop 3 (April 2026)

Diese Unterlagen bilden zusammen mit dem vorliegenden Endbericht die vollständige Dokumentation der Planungswerkstatt Windkraft Pernegg.